

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 41

Helmstedt, den 19.10.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

205.	Bekanntmachung der Aufhebung der Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages zur Kreistagswahl am 10. September 2006 durch das Verwaltungsgericht Braunschweig	408
206.	Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Beierstedt	423
207.	Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Beierstedt	424
208.	Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Helmstedt vom 19.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.10.2006	428
209.	Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Helmstedt vom 19.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.10.2006	442
210.	Bekanntmachung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Velpke	447
211.	Bekanntmachung über die Auslegung der Antragsunterlagen sowie des Verhandlungstermins über die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes in Ochsendorf	450

B. Nichtamtlicher Teil

205.

Bekanntmachung

der Aufhebung der Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages
zur Kreistagswahl am 10. September 2006
durch das Verwaltungsgericht Braunschweig

Mit Urteil vom 18. Juli 2007 hat das Verwaltungsgericht Braunschweig die Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages des Landkreises Helmstedt - Berichtigung der Liste der Ersatzpersonen für die Personenwahl als Teil des vom Kreiswahlausschuss festgestellten Wahlergebnisses (Amtsblatt Nr. 48 vom 30. November 2006, Nr. 229, Seite 457) – aufgehoben.

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Die Aufhebung der Wahlprüfungsentscheidung erfolgte einheitlich, sodass die ursprüngliche Feststellung des Wahlergebnisses (Amtsblatt Nr. 39 vom 19. September 2006, Nr. 188, Seite 372) in Bezug auf alle Ersatzpersonen wieder auflebt.

Die ursprüngliche und nunmehr endgültige Fassung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 10. September 2006 wird nachfolgend nochmals dargestellt.

Helmstedt, den 17.10.2007

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

gez. Kilian

Kommunalwahl Niedersachsen 10.09.2006

Wahlgebiet Landkreis Helmstedt

A1 Wahlberechtigte ohne 'W'-Vermerk....	74.117
A2 Wahlberechtigte mit 'W'-Vermerk....	6.304
A3 Selbständige Wahlscheine.....	0
A Wahlberechtigte (A1 + A2 + A3).....	80.421
B Wähler/innen insgesamt.....	41.326
B1 darunter Wähler/innen mit Wahlschein	6.036
C1 Ungültige Stimmzettel.....	1.120
C2 Gültige Stimmzettel.....	40.206
D Gültige Stimmen.....	116.957
E Zahl der Sitze.....	42

Wahlbeteiligung: 51,39 %

Stimmen- und Sitzverteilung

Wahlvorschlag			
NR	Name	Art	
		Stimmen	Sitze
1	SPD	48.885	18
2	CDU	42.967	15
3	FDP	7.323	3
4	UWG	6.647	2
5	GRÜNE	5.718	2
6	Die Linke.	1.603	1
7	NPD	3.814	1
Zusammen		116.957	42

Anteil: 41,80 %
 Anteil: 36,74 %
 Anteil: 6,26 %
 Anteil: 5,68 %
 Anteil: 4,89 %
 Anteil: 1,37 %
 Anteil: 3,26 %

Kreistagsabgeordnete

Kreistagswahl 2006 (gewählte Bewerber insgesamt)

Lfd. Nr.	SPD	CDU	FDP	UWG	GRÜNE	Die Linke.	NPD
1	Backhaus, R.-D.	Albrecht, C.-H.	Dirksen, U., Dr.	Heidler, G., Dr.	Hansmann, D.	Funke-Bruns, H.	Preuß, A.
2	Berner, R.	Beckmann, R.	Tornow, O.-L.	Johns, H.	Koch, T.		
3	Dittmar, G.	Beese, B.	Uhlenhaut, W., Dr.				
4	Gerloff, O.	Dannehl, D.					
5	Gläser, P.	Kordes, G.					
6	Hoffmann, W.	Krumpelt, H.-J.					
7	Krüger, B.	Link, P.					
8	Lehrmann, B.	Loos, R.					
9	Liebermann, S.	Meier, V.					
10	Meler, U.	Meyer, B.					
11	Pause, S.	Nitschke, J.					
12	Rohm, H.	Reuter, J.					
13	Schünemann, H.-J.	Rüsch, H.					
14	Seidel, K.	Schneider, H.-J.					
15	Stahl, R.	Schobert, W.					
16	Staszewski, B.						
17	Wehking, H. J.						
18	Wenzel, K.						
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
Anzahl	18	15	3	2	2	1	1
Gesamt	42						

Amtliches Endergebnis!

(c) 2006 Der Kreiswahlleiter

Kommunalwahl Niedersachsen 10.09.2006

Verteilung der Stimmen auf Bewerber/innen und Gesamtliste

Wahlgebiet Landkreis Helmstedt

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in	Stimmen				Sitze		
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV
2. Schö./Heeseb./Büdd.	1 SPD	1 Backhaus 2 Meier 3 Wehking 4 Pause 5 Lempert 6 Rybotycky 7 Fricke 8 Hoffmann 9 Kronert 10 Gruhnert 11 Boesler 12 Waldau 13 Schulz	1B 1L 3B 2B 4B	2.467 459 969 1.849 232 375 415 658 423 423 136 344 171	8.921	2.993	11.914	4 1	5
	2 CDU	1 Reuter 2 Schneider 3 Weihe 4 Rehkuh 5 Meyer 6 Braun 7 Nabel 8 Laß 9 Merkle 10 Hoßbach 11 Höppner 12 Stoffregen	2B 1L 1B	1.245 662 934 547 1.339 361 476 39 45 286 186 376	6.496	1.696	8.192	2 1	3
	3 FDP	1 Franke 2 Hagelgans 3 Vergin 4 Roppel		259 284 45 53	641	359	1.000	0 0	0
	4 UWG	1 Johns 2 Porth 3 Wolter 4 Rautmann 5 Much 6 Peglau 7 Kirchmann 8 Hanne 9 Baumgart	1B	515 265 356 238 184 103 86 34 60	1.841	487	2.328	1 0	1
	5 GRÜNE	1 Proetzel 2 Teichmann 3 Jäger 4 Weihe		496 116 60 93	765	259	1.024	0 0	0
	7 NPD	1 Weist		218	218	391	609	0 0	0

**
*
**
**

**

**

*

**

**

Landkreis Helmstedt

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in	Stimmen					Sitze	
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV
3 Königsf./Lehre	1 SPD	1 Dittmar 2 Krüger 3 Gerloff 4 Lehmann 5 Stahl 6 Sanli 7 Spanuth 8 Loewe 9 Schaper 10 Wagner-Theobald 11 Scherenhorst 12 Otte 13 Staeger 14 Tost	2B 1B 3B 1L 2L	1.101 1.598 944 488 377 407 628 250 541 324 396 254 346 562	8.216	6.218	14.434	3 2	5
	2 CDU	1 Meier 2 Rüscher 3 Albrecht 4 Beese 5 Weber 6 Rawe 7 Glock.H.P. 8 Zgrajek 9 Glock.C. 10 Grahn 11 Jäger 12 Badke 13 Dörnbrack	1B 3B 1L 2B	1.886 1.137 692 1.258 772 324 361 452 95 167 670 125 131	8.070	4.575	12.645	3 1	4
	3 FDP	1 Dr. Uhlenhaut 2 Möllenberg 3 Jenrich 4 Blaschy 5 Fromme 6 Ulrich 7 Lunow	1B	389 282 215 122 48 122 32	1.210	777	1.987	1 0	1
	4 UWG	1 Dr. Heidler 2 Müller 3 Piepenschneider 4 Post 5 Bäuml 6 Barsch 7 Brandes 8 Hörnicke 9 Grotewold 10 Schünemann 11 Diekmann 12 Pick	1B	325 140 140 46 130 239 137 86 63 24 32 120	1.482	628	2.110	1 0	1
	5 GRÜNE	1 Koch 2 Bruder 3 Dr. Leifheit 4 Weihe	1L	214 218 264 167	863	1.353	2.216	0 1	1
	6 Die Linke.	1 Funke-Bruns 2 Krapp	1L	229 72	301	597	898	0 1	1
	7 NPD	1 Raabe		281	281	444	725	0 0	0

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in		Stimmen				Sitze		
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV	
4 Grasl./Nord-E./Velpke	1 SPD	1 Wenzel 2 Liebermann 3 Gläser 4 Staszewski 5 Kreutzberg 6 Schlünz 7 Berner 8 Meisehen 9 Bradt 10 Jäger 11 Belling 12 Ziggan 13 Kleinert 14 Noerthen-Ulf1.	1B 1L 2L 2B 3B	2.062 616 874 985 681 673 969 345 207 429 322 109 391 313	8.976	4.490	13.466	3 2	5	** ** ** **
	2 CDU	1 Dannehl 2 Kordes 3 Nitschke 4 Link 5 Wiedemann 6 Bartsch 7 Pilzecker 8 Beckmann 9 Voges 10 Weber-Tabrizian 11 Schulze 12 von Lipinski 13 Grupe	1B 2B 3B 1L 4B	1.888 1.308 1.144 530 557 763 519 986 709 638 324 259 886	10.511	2.844	13.355	4 1	5	** ** ** **
	3 FDP	1 Tornow 2 Dr. Peltzer 3 Stegemann 4 Lechner 5 Franke 6 Hahn	1B	1.094 204 120 69 31 58	1.576	377	1.953	1 0	1	**
	4 UWG	1 Uehlecke 2 Mickler		532 150	682	284	966	0 0	0	
	5 GRÜNE	1 Hansmann 2 Riegel 3 Zängerling 4 Jacobs-Schütte	1B	258 219 101 156	734	619	1.353	1 0	1	**
	7 NPD	1 Preuß, A.	1B	873	873	391	1.264	1 0	1	**

Kommunalwahl Niedersachsen 10.09.2006

Ersatzpersonen Bewerber/innen

Wahlgebiet Landkreis Helmstedt

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in	Stimmen				Sitze		
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV
1 Helmstedt	1 SPD	12 Gehrke 14 Strümpel 5 Allers 4 Niemann 10 Ay 8 Wiesenborn 9 Scheil 11 Hanke 7 Demir 13 Müller 6 Mesel		642 584 403 401 398 204 169 145 137 136 116	5.757	3.314	9.071	2 1	3
	2 CDU	14 Diedrich 4 Dinter 3 Wolniczka 11 Buttler 9 Bosse 6 Weber-Püschner 13 Kunkel 10 Frischkorn 8 Reher 12 Bertling 5 Strelow		443 306 274 273 231 216 181 152 141 138 130	6.089	2.686	8.775	2 1	3
	3 FDP	5 Dr. Keller 1 Zechel 11 Dr. Bergmann 7 Maschke 6 Franke 3 von Harlessem 4 Haupt 9 Knigge 10 Jacob 8 Linke		408 167 88 76 71 61 58 47 28 26	1.515	868	2.383	1 0	1
	4 UWG	1 Scharf 3 Gogolin 2 Weishaupt 5 Krawolitzki 7 Rohkamp 4 Büttner 6 Rupp		259 180 90 77 76 50 46	778	465	1.243	0 0	0
	5 GRÜNE	2 Mattfeldt-Kloth 4 Lerche 1 Rosilius 3 Tavana		375 87 85 55	602	523	1.125	0 0	0
	6 Die Linke.	1 Hennig 2 Schmidt 3 Theobald		144 111 28	283	422	705	0 0	0
	7 NPD	1 Preuß, F.		758	758	458	1.216	0 0	0

Landkreis Helmstedt

Wahlbereich	Wahlvorschlag .	Bewerber/in		Stimmen				Sitze		
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV	
2 Schö./Heeseb./Büdd.	1 SPD	9 Kronert 10 Gruhnert 7 Fricke 6 Rybotycky 12 Waldau 5 Lempart 13 Schulz 11 Boesler		423 423 415 375 344 232 171 136	8.921	2.993	11.914	4	1	5
	2 CDU	3 Weihe 4 Rehkuh 7 Nabel 12 Stoffregen 6 Braun 10 Hoßbach 11 Höppner 9 Merkle 8 Laß		934 547 476 376 361 286 186 45 39	6.496	1.696	8.192	2	1	3
	3 FDP	2 Hagelgans 1 Franke 4 Roppel 3 Vergin		284 259 53 45	641	359	1.000	0	0	0
	4 UWG	3 Wolter 2 Porth 4 Rautmann 5 Much 6 Peglau 7 Kirchmann 9 Baumgart 8 Hanne		356 265 238 184 103 86 60 34	1.841	487	2.328	1	0	1
	5 GRÜNE	1 Proetzel 2 Teichmann 4 Weihe 3 Jäger		496 116 93 60	765	259	1.024	0	0	0
	7 NPD	1 Weist		218	218	391	609	0	0	0

Landkreis Helmstedt

Landkreis Helmstedt

Landkreis Helmstedt

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in		Stimmen				Sitze		
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV	
4 Grasl./Nord-E./Velpe	1 SPD	5 Kreutzberg 6 Schlünz 10 Jäger 13 Kleinert 8 Meisehen 11 Belling 14 Noerthen-Ulfi. 9 Bradt 12 Zigann		681 673 429 391 345 322 313 207 109	8.976	4.490	13.466	3 2	5	
	2 CDU	13 Grupe 6 Bartsch 9 Voges 10 Weber-Tabrizian 5 Wiedemann 7 Pilzecker 11 Schulze 12 von Lipinski		886 763 709 638 557 519 324 259	10.511	2.844	13.355	4 1	5	
	3 FDP	2 Dr.Peltzer 3 Stegemann 4 Lechner 6 Hahn 5 Franke		204 120 69 58 31	1.576	377	1.953	1 0	1	
	4 UWG	1 Uehlecke 2 Mickler		532 150	682	284	966	0 0	0	
	5 GRÜNE	2 Riegel 4 Jacobs-Schütte 3 Zängerling		219 156 101	734	619	1.353	1 0	1	

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in		Stimmen				Sitze		
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV	
1 Helmstedt	1 SPD	4 Niemann 5 Allers 6 Mesel 7 Demir 8 Wiesenborn 9 Scheil 10 Ay 11 Hanke 12 Gehrke 13 Müller 14 Strümpel		401 403 116 137 204 169 398 145 642 136 584	5.757	3.314	9.071	2	1	3
	2 CDU	3 Wolniczak 4 Dinter 5 Strelow 6 Weber-Püschner 8 Reher 9 Bosse 10 Frischkorn 11 Buttler 12 Bertling 13 Kunkel 14 Diedrich		274 306 130 216 141 231 152 273 138 181 443	6.089	2.686	8.775	2	1	3
	3 FDP	1 Zechel 3 von Harlessem 4 Haupt 5 Dr. Keller 6 Franke 7 Mäschle 8 Linke 9 Knigge 10 Jacob 11 Dr. Bergmann		167 61 58 408 71 76 26 47 28 88	1.515	868	2.383	1	0	1

Landkreis Helmstedt

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in		Stimmen				Sitze		
NR. Name	NR. Name	NR. Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew. Liste	WV	
2 Schö./Heeseb./Büdd.	1 SPD	5 Lempart		232	8.921	2.993	11.914	4	1	5
		6 Rybotycky		375						
		7 Fricke		415						
		9 Kronert		423						
		10 Gruhnert		423						
		11 Boesler		136						
		12 Waldau		344						
		13 Schulz		171						
	2 CDU	3 Weihe		934	6.496	1.696	8.192	2	1	3
		4 Rehkuh		547						
		6 Braun		361						
		7 Nabel		476						
		8 Laß		39						
		9 Merkle		45						
		10 Hobbach		286						
		11 Höppner		186						
12 Stoffregen		376								
	4 UWG	2. Porth		265	1.841	487	2.328	1	0	1
		3 Wolter		356						
		4 Rautmann		238						
		5 Much		184						
		6 Peglau		103						
		7 Kirchmann		86						
		8 Hanne		34						
		9 Baumgart		60						

Landkreis Helmstedt.

Landkreis Helmstedt.

Kommunalwahl Niedersachsen 10.09.2006
Ersatzpersonen Gesamtliste
Wahlgebiet Landkreis Helmstedt

Wahlbereich	Wahlvorschlag	Bewerber/in	Stimmen				Sitze		
NR Name	NR Name	NR Name	M	Bew	Summe Bew	Gesamtliste	Summe WV	Bew Liste	WV
4 Grasl./Nord-E./Velpke	1 SPD	5 Kreutzberg 6 Schlönz 8 Meisehen 9 Bradt 10 Jäger 11 Belling 12 Zigann 13 Kleinert 14 Noerthen-Ulf1.		681 673 345 207 429 322 109 391 313	8.976	4.490	13.466	3 2	5
	2 CDU	5 Wiedemann 6 Bartsch 7 Pilzecker 9 Voges 10 Weber-Tabrizian 11 Schulze 12 von Lipinski 13 Grupe		557 763 519 709 638 324 259 886	10.511	2.844	13.355	4 1	5
	3 FDP	2 Dr. Peltzer 3 Stegmann 4 Lechner 5 Franke 6 Hahn		204 120 69 31 58	1.576	377	1.953	1 0	1
	5 GRÜNE	2 Riegel 3 Zängerling 4 Jacobs-Schütte		219 101 156	734	619	1.353	1 0	1

206.

Bekanntmachung der
Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Beierstedt

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 17. September 2007 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Beierstedt wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v. H. |

2. Gewerbesteuer	290 v. H.
------------------	-----------

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2008.

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Beierstedt, den 17. September 2007

gez. Stolte
Bürgermeisterin

(L.S.)

207.

Bekanntmachung der

Hundesteuersatzung der Gemeinde Beierstedt

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. v. 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 202) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. v. 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.1997 (Nds. GVBl. S. 374), hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 17. September 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gemeindegebiet. Wird das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Beierstedt steuerberechtigt, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter hier seinen Hauptwohnsitz hat.

§ 2

Steuerpflicht, Haftung

- (1) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde in seinem Haushalt, Betrieb, seiner Institution oder Organisation für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Als Halter/-in des Hundes gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er/sie nicht nachweisen kann, dass der Hund in der Bundesrepublik Deutschland bereits besteuert oder von der Steuer befreit gehalten wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder das Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (2) Alle nach Abs. 1 aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Neben der Hundehalterin/dem Hundehalter haftet die Eigentümerin/der Eigentümer für die Steuer.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund jährlich 30,00 €.

§ 4 Steuerfreiheit

Bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gemeindegebiet aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versteuern oder dort steuerfrei halten.

§ 5 Steuerbefreiung, Steuerermäßigung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
 2. Gebrauchshunden von Forstbeamten;
 3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
 4. Such-, Spür- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten verwendet werden;
 5. Hunden, die vom Tierschutzverein im Rahmen von Pflegeverträgen vorübergehend außerhalb seiner Einrichtungen untergebracht sind;
 6. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber, oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Das sind insbesondere solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- (2) Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v.H. zu ermäßigen für das Halten von einem Hund, der zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- (3) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird vom ersten Tag des folgenden Kalendermonats an gewährt, in dem der Antrag der Gemeinde zugegangen ist.
- (4) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn
- a) die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
 - b) in den Fällen des § 5 Abs. 1 Nr. 5 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Abgabe der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden,
 - c) die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nachgewiesen werden.

§ 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tag des auf die Aufnahme nach § 2 Abs. 1 folgenden Kalendermonats, frühestens mit dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Bei Zuzug einer Hunde-

halterin/eines Hundehalters in die Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats. Beginnt das Halten eines Hundes oder mehrerer Hunde bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt oder die Hundehalterin/der Hundehalter wegzieht.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und erhoben; Erhebungszeitraum (Steuerjahr) ist das Kalenderjahr, an dessen Beginn die Steuerschuld entsteht; in den Fällen des § 6 Abs. 1 entsteht die Steuerschuld mit dem Beginn der Steuerpflicht. Beginnt oder endet die Steuerpflicht (§ 6) im Laufe des Erhebungszeitraumes, wird die Jahressteuer anteilig erhoben.
- (2) Die Steuer wird in einem Betrag zum 01.07. jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Heranziehung ist ein nach Abs. 1 Satz 2 festgesetzter Teilbetrag innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
- (3) Auf Antrag kann die Zahlung der Jahressteuer halbjährlich zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres erfolgen.
- (4) Der Steuerbescheid kann gem. § 13 Abs. 1 NKAG mit anderen Heranziehungsbescheiden der Gemeinde zusammengefasst werden.
- (5) Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerpflichtigen treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 8

Anzeige- und Auskunftspflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat dies binnen einer Woche bei der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Hierbei ist die Rasse des Hundes anzugeben. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.
- (2) Wer einen Hund bisher gehalten hat, hat dies binnen einer Woche, nachdem der Hund veräußert, sonst abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder verstorben ist, bei der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter aus der Gemeinde wegzieht. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung fort, so ist dies binnen einer Woche schriftlich bei der Gemeinde anzuzeigen.
- (4) Wer einen Hund oder mehrere Hunde nach § 2 Abs. 1 aufgenommen hat, ist verpflichtet der Gemeinde die zur Feststellung eines für die Besteuerung erheblichen Sachverhaltes erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter verpflichtet, der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt, Betrieb, Institution oder Organisation gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft zu erteilen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3a NKAG i.V. m. § 93 AO).

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- entgegen § 8 Abs. 1 den Beginn der Hundehaltung nicht binnen einer Woche schriftlich bei der Gemeinde anzeigt,
 - entgegen § 8 Abs. 1 die Rasse des Hundes nicht angibt,
 - entgegen § 8 Abs. 2 das Ende der Hundehaltung nicht schriftlich bei der Gemeinde anzeigt,
 - entgegen § 8 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nicht binnen einer Woche schriftlich bei der Gemeinde anzeigt,
 - entgegen § 8 Abs. 4 Auskünfte über gehaltene Hunde nicht wahrheitsgemäß erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 11.12.1998 in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

Beierstedt, den 17. September 2007

gez. Stolte

(L.S.)

Bürgermeisterin

208.

Bekanntmachung der

4. Satzung

**zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Helmstedt
vom 19.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.10.2006**

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) und des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2819), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2006 (Nds. GVBl. S. 175), hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 12.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Helmstedt vom 19.12.2003, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt vom 30.12.2003 (Nr. 54/03) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.10.2006, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt vom 19.10.2006 (Nr. 42/06), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Abfallentsorgungssatzung erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Helmstedt, den 12.10.2007

Landkreis Helmstedt

gez. Kilian
Landrat

(L.S.)



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010304	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	
010305	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	
010307	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
010308	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen	
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	
010399	Abfälle a. n. g.	
010407	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010499	Abfälle a. n. g.	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
010505	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
010506	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
010599	Abfälle a. n. g.	
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwasser, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020108	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	
020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
020199	Abfälle a. n. g.	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020302	Abfälle von Konservierungsmitteln	
020303	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020399	Abfälle a. n. g.	
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020499	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020602	Abfälle von Konservierungsmitteln	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020699	Abfälle a. n. g.	
020703	Abfälle aus der chemischen Behandlung	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020799	Abfälle a. n. g.	
030101	Rinden und Korkabfälle	E
030104	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
030199	Abfälle a. n. g.	
030201	halogenfreie organische Holzschutzmittel	
030202	chlororganische Holzschutzmittel	
030203	metallorganische Holzschutzmittel	
030204	anorganische Holzschutzmittel	
030205	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
030299	Holzschutzmittel a. n. g.	
030302	Sulfit-schlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
030305	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030309	Kalkschlammabfälle	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen	
030399	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
040102	geäschertes Leimleder	
040103	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	
040104	chromhaltige Gerbereibrühe	
040105	chromfreie Gerbereibrühe	
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
040199	Abfälle a. n. g.	
040214	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
040216	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	
040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
040219	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
040299	Abfälle a. n. g.	
050102	Entsalzungsschlämme	
050103	Bodenschlämme aus Tanks	
050104	saure Alkylschlämme	
050105	verschüttetes Öl	
050106	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
050107	Säureteere	
050108	andere Teere	
050109	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
050110	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
050111	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	
050112	säurehaltige Öle	
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen	
050115	gebrauchte Filtertöne	
050116	Schwefelhaltige Abfälle aus der Ölotschwefelung	
050199	Abfälle a. n. g.	
050601	Säureteere	
050603	andere Teere	
050604	Abfälle aus Kühlkolonnen	
050699	Abfälle a. n. g.	
050701	quecksilberhaltige Abfälle	
050702	schwefelhaltige Abfälle	
050799	Abfälle a. n. g.	
060101	Schwefelsäure und schweflige Säure	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
060102	Salzsäure	
060103	Flusssäure	
060104	Phosphorsäure und phosphorige Säure	
060105	Salpetersäure und salpetrige Säure	
060106	andere Säuren	
060199	Abfälle a. n. g.	
060201	Calciumhydroxid	
060203	Ammoniumhydroxid	
060204	Natrium- und Kaliumhydroxid	
060205	andere Basen	
060299	Abfälle a. n. g.	
060311	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	
060313	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
060315	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
060399	Abfälle a. n. g.	
060403	arsenhaltige Abfälle	
060404	quecksilberhaltige Abfälle	
060405	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	
060499	Abfälle a. n. g.	
060502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
060602	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	
060603	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	
060699	Abfälle a. n. g.	
060701	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	
060702	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	
060703	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	
060704	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure	
060799	Abfälle a. n. g.	
060802	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	
060899	Abfälle a. n. g.	
060902	phosphorhaltige Schlacke	
060903	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	
060904	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	
060999	Abfälle a. n. g.	
061002	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
061099	Abfälle a. n. g.	
061101	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung	
061199	Abfälle a. n. g.	
061301	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	
061302	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
061304	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
061305	Ofen- und Kaminruß	
061399	Abfälle a. n. g.	
070101	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070103	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070104	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070107	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070108	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070109	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070110	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070111	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
070199	Abfälle a. n. g.	
070201	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070203	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070204	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070207	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070208	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070209	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070210	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070211	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
070213	Kunststoffabfälle	
070214	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	
070216	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	
070299	Abfälle a. n. g.	
070301	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070303	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070304	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070307	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070308	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070309	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070310	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070312	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
070399	Abfälle a. n. g.	
070401	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070403	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070404	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070407	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070408	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070409	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070410	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070411	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070412	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	
070413	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
070499	Abfälle a. n. g.	
070501	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070503	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070504	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070507	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070508	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070509	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070510	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070511	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070512	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
070513	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
070599	Abfälle a. n. g.	
070601	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070603	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
070604	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070607	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070608	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070609	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070610	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070611	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
070699	Abfälle a. n. g.	
070701	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070703	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070704	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070707	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	
070708	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070709	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070710	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070711	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
070799	Abfälle a. n. g.	
080111	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080113	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080114	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080115	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
080117	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080119	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080121	Farb- oder Lackentfernerabfälle	
080199	Abfälle a. n. g.	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
080203	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
080299	Abfälle a. n. g.	
080307	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
080308	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	
080312	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080314	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
080316	Abfälle von Ätzlösungen	
080317	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080319	Dispersionsöl	
080399	Abfälle a. n. g.	
080409	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080411	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080412	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	
080413	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
080414	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080415	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080416	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	
080417	Harzöle	
080499	Abfälle a. n. g.	
080501	Isocyanatabfälle	
090101	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104	Fixierbäder	
090105	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090106	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	
090111	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 08 03 fallen	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
090113	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
090199	Abfälle a. n. g.	
100104	Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung	
100105	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
100107	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
100109	Schwefelsäure	
100113	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	
100114	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100116	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100118	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100120	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100122	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100123	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
100199	Abfälle a. n. g.	
100207	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100210	Walzzunder	
100211	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100213	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100299	Abfälle a. n. g.	E
100302	Anodenschrott	
100304	Schlacken aus der Erstschieme	
100305	Aluminiumoxidabfälle	
100308	Salzschlacken aus der Zweitschieme	
100309	schwarze Krätzen aus der Zweitschieme	
100315	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	
100316	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	
100317	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
100319	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	
100321	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	
100322	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
100323	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
100325	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100327	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100328	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	
100329	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	
100330	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	
100399	Abfälle a. n. g.	
100401	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100402	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100403	Calciumarsenat	
100404	Filterstaub	
100405	andere Teilchen und Staub	
100406	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100407	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100409	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100499	Abfälle a. n. g.	E
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100503	Filterstaub	
100505	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100506	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100508	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100510	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	
100599	Abfälle a. n. g.	E
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100603	Filterstaub	
100606	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100607	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100609	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100699	Abfälle a. n. g.	E
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100703	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100705	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100707	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100799	Abfälle a. n. g.	E
100806	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100810	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	
100812	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	
100815	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100817	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100819	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100899	Abfälle a. n. g.	E
100906	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
100907	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
100909	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100911	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
100913	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
100915	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	
100999	Abfälle a. n. g.	E
101006	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
101007	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
101009	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
101011	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
101013	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
101015	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	
101099	Abfälle a. n. g.	
101109	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	
101111	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	
101113	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
101115	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
101117	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
101119	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
101199	Abfälle a. n. g.	E
101209	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
101211	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	
101299	Abfälle a. n. g.	E
101309	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
101312	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
101399	Abfälle a. n. g.	E
101401	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	
110105	saure Beizlösungen	
110106	Säuren a. n. g.	
110107	alkalische Beizlösungen	
110108	Phosphatierschlämme	
110109	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
110111	wässrige Spüflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	
110113	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	
110115	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschersystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	
110116	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
110198	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
110199	Abfälle a. n. g.	E
110202	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	
110205	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	
110207	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
110299	Abfälle a. n. g.	E
110301	cyanidhaltige Abfälle	
110302	andere Abfälle	
110503	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	
110504	gebrauchte Flussmittel	
110599	Abfälle a. n. g.	E
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120106	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	
120107	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	
120108	halogenhaltige Bearbeitungsemlusionen und -lösungen	
120109	halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen	
120110	synthetische Bearbeitungsöle	
120112	gebrauchte Wachse und Fette	
120113	Schweißabfälle	
120114	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
120116	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120118	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
120119	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
120120	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
120199	Abfälle a. n. g.	E
120301	wässrige Waschflüssigkeiten	
120302	Abfälle aus der Dampferfettung	
130101	Hydrauliköle, die PCB enthalten	
130104	chlorierte Emulsionen	
130105	nichtchlorierte Emulsionen	
130109	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
130110	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
130111	synthetische Hydrauliköle	
130112	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	
130113	andere Hydrauliköle	
130204	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130205	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130206	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130207	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130208	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130301	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	
130306	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	
130307	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	
130308	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130309	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130310	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130401	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	
130402	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	
130403	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	
130501	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	
130502	Schlämme aus Öl-Wasserabscheidern	
130503	Schlämme aus Einlaufschächten	
130506	Öle aus Öl-Wasserabscheidern	
130507	öliges Wasser aus Öl-Wasserabscheidern	
130508	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	
130701	Heizöl und Diesel	
130702	Benzin	
130703	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
130801	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	
130802	andere Emulsionen	
130899	Abfälle a. n. g.	
140601	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	
140602	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	
140603	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
140604	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	
140605	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	
150110	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150111	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	
150202	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160104	Altfahrzeuge	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160107	Ölfiler	
160108	quecksilberhaltige Bestandteile	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
160109	Bestandteile, die PCB enthalten	
160110	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	
160111	asbesthaltige Bremsbeläge	
160113	Bremsflüssigkeiten	
160114	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
160116	Flüssiggasbehälter	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160121	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
160122	Bauteile a.n.g.	
160199	Abfälle a.n.g.	
160209	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160210	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	E
160211	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	E
160213	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	E
160215	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
160303	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
160305	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
160401	Munition	
160402	Feuerwerkskörperabfälle	
160403	andere Explosivabfälle	
160504	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
160506	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160601	Bleibatterien	
160602	Ni-Cd-Batterien	
160603	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160606	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
160708	ölhaltige Abfälle	
160709	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
160799	Abfälle a. n. g.	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
160802	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	
160805	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	
160806	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	
160807	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160901	Pernanganate, z.B. Kaliumpermanganat	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
160902	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	
160903	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid	
160904	oxidierende Stoffe a. n. g.	
161001	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	
161003	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	
161004	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
161101	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161103	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161105	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
170106	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	E
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	E
170301	kohlenteerhaltige Bitumengemische	E
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170409	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170503	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	E
170505	Baggargut, das gefährliche Stoffe enthält	E
170507	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	E
170601	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170605	asbesthaltige Baustoffe	für Mengen >20 t/a/Erzeuger
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	E
170901	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
170902	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170903	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	E
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	
180103	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180106	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180108	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180110	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180202	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	
180205	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180207	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190105	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
190106	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	
190107	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
190110	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
190111	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190113	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
190114	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 13 fällt	
190115	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
190116	Kesselstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 19 01 15 fällt	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
190117	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
190199	Abfälle a. n. g.	
190204	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190205	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
190207	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
190208	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190209	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190211	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190299	Abfälle anders nicht genannt	
190304	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	
190306	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	
190402	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	
190403	nicht verglaste Festphase	
190404	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	
190599	Abfälle a. n. g.	
190603	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190605	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190699	Abfälle a. n. g.	
190702	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	
190806	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
190807	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
190808	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Clabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190810	Fett- und Ölmischungen aus Clabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
190811	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190813	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
190899	Abfälle a. n. g.	
190906	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
190999	Abfälle a. n. g.	
191003	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
191005	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191101	gebrauchte Filtertöne	
191102	Säureteere	
191103	wässrige flüssige Abfälle	
191104	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	
191105	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	19
191107	Abfälle aus der Abgasreinigung	
191199	Abfälle a. n. g.	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191206	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	



LANDKREIS HELMSTEDT

Anlage 1

Abf.-Schl.	Bezeichnung	Bemerkungen
191211	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191301	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191303	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191305	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
191307	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
191308	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	
200113	Lösemittel	S
200114	Säuren	S
200115	Laugen	S
200117	Fotochemikalien	S
200119	Pestizide	S
200121	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	1
200125	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	S
200127	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	S
200129	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	S
200131	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	S
200133	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	S
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	S
200137	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200199	sonstige Fraktionen anders nicht genannt	E
200304	Fäkalschlamm	

E	Einzelfallentscheidung
S	Mit Ausnahme der Abfälle, die über die Sonderabfallkleinmengensammlung angeliefert werden
1	Leuchtstoffröhren: Anlieferung auf Annahmestelle
	andere quecksilberhaltige Abfälle: über Sonderabfallkleinmengensammlung
Darüber hinaus ist Ablagerungsvoraussetzung, dass etwaige in den gültigen Zulassungskatalogen der Planfeststellungsbeschlüsse festgelegte Grenzwerte eingehalten werden.	

4. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung im Landkreis Helmstedt vom 19.12.2003
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.10.2006

Aufgrund der §§ 5, 7 und 9 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) und des § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2006 (Nds. GVBl. S. 175), in Verbindung mit den §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2819) sowie § 17 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Helmstedt vom 19.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.10.2006 hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 12.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Helmstedt vom 19.12.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt vom 30.12.2003 (Nr. 54/03) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.10.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt vom 19.10.2006 (Nr. 42/06), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührensätze

(1) Die monatliche Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 beträgt

- | | |
|---|-------------|
| • je 120 l und 240 l Restabfallbehälter | 7,60 Euro, |
| • je 1.100 l Restabfallbehälter | 15,20 Euro, |
| • im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 | 7,60 Euro. |

(2) Die Leistungsgebühren nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 betragen

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| • für die Restabfallsammlung | 0,20 Euro pro kg, |
| • für die Bioabfallsammlung | 0,19 Euro pro kg, |

des von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Gewichts an Restabfall und Bioabfall (Gewichtsgebühr), sofern nicht die in Abs. 2 a genannten Regelungen greifen.

- (2a) Werden bei einer Leerung eines 120 l oder 240 l Abfallbehälters folgende Gewichte festgestellt, so werden für diese Leerungen folgende pauschale Gebührensätze erhoben:

Restabfall:	
bis zu 2,5 kg	0,50 Euro
über 200 kg	40,00 Euro

Bioabfall:	
bis zu 2,5 kg	0,48 Euro
über 200 kg	38,00 Euro

Werden bei einer Leerung eines 1.100 l Restabfallbehälters folgende Gewichte festgestellt, so werden für diese Leerungen folgende pauschale Gebührensätze erhoben:

unter 50 kg	5,00 Euro
über 600 kg	120,00 Euro

- (3) Die Leerungsgebühr nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 beträgt 10,00 Euro pro Leerung.
- (4) Hat die Sammelfahrzeugwaage das Gewicht für eine Leerung offenbar nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt oder gehen die ermittelten Daten verloren, so wird für diese Leerung das Durchschnittsgewicht der letzten drei Leerungen als Grundlage für die Gewichtsrechnung nach Abs. 2 festgesetzt. Sind für den betreffenden Restabfallbehälter oder für den betreffenden Bioabfallbehälter drei Leerungen noch nicht registriert, so wird das Durchschnittsgewicht der nachfolgenden drei gewichtsmäßig verbuchten Leerungen zugrunde gelegt.
- (5) Die Behältertauschgebühr pro Austausch nach § 2 Abs. 3 beträgt 10,00 Euro.
- (6) Für die Selbstanlieferung von Abfällen zur Annahmestelle, einer dem Landkreis zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungseinrichtung sowie zum Kompostwerk werden folgende Gebühren erhoben:
- I. TRV bzw. Annahmestelle:
1. Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Restabfall
- 1.1 für Kleinanlieferungen (kofferraumübliche Menge bis 400 l und bis 400 kg*) von Abfällen aus Haushaltungen, die nicht über die Hausmüll- und Sperrmüllsammlung entsorgt werden können
- pauschal 5,00 Euro

- | | |
|---|------------|
| 1.2 für Kleinanlieferungen (kofferraumübliche Menge bis 400 l und bis 400 kg*) von Abfällen aus Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen pauschal | 40,00 Euro |
| 1.3 für Anlieferungen über 400 l und bis 400 kg* pauschal | 70,00 Euro |
| 1.4 für Anlieferungen von mehr als 400 kg je angefangene 20 kg | 3,96 Euro |
| 2. Altreifen | |
| 2.1 Pkw-Reifen ohne Felge | 3,00 Euro |
| 2.2 Pkw-Reifen mit Felge | 4,00 Euro |
| 2.3 Lkw-Reifen bis 7,50 x 20 ohne Felge | 8,00 Euro |
| 2.4 Lkw-Reifen bis 7,50 x 20 mit Felge | 12,00 Euro |
| 2.5 Lkw-Reifen über 7,50 x 20 ohne Felge | 15,00 Euro |
| 2.6 Lkw-Reifen über 7,50 x 20 mit Felge | 18,00 Euro |
| 3. Ölverunreinigter Boden und verbrauchter Ölbinder (maximale Anliefermenge 0,5 Kubikmeter) je Liter angelieferten Materials | |
| | 1,25 Euro |
| 4. Nachtspeicheröfen mit asbesthaltigen Elementen | |
| 4.1 Nachtspeicheröfen bis 4 kw - Leistung | 30,00 Euro |
| 4.2 Nachtspeicheröfen bis 7 kw - Leistung | 45,00 Euro |
| 4.3 Nachtspeicheröfen ab 7 kw - Leistung | 55,00 Euro |
| 4.4 Blockspeicheröfen je kw - Leistung | 6,00 Euro |
| 5. Die Selbstanlieferung folgender Abfälle ist gebührenfrei: | |
| 5.1 Kleinanlieferungen im Sinne von § 14 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung von Wertstoffen wie z. B. Papier, Pappe, die nicht mit Restabfällen vermischt sind, sofern sie in die bereitgestellten Wertstoffcontainer entsprechend der vorgesehenen Fraktionen einsortiert werden. | |
| 5.2 Elektroaltgeräte gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz | |

II. Abfallentsorgungseinrichtungen

Für Abfälle nach § 2 Abs. 3 Ziffer 2 und 3 der Abfallentsorgungssatzung, die direkt zu einer Entsorgungsanlage außerhalb des Landkreises verbracht werden, sind die Gebühren an den Landkreis Helmstedt und nicht auf der Anlage zu entrichten. Für derartige Abfälle beträgt die Gebühr

je angefangene 20 kg Abfall 3,96 Euro

III. Kompostwerk:

1. Im Kompostwerk verarbeitbare und verwertbare Abfälle nach § 6 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung (kompostierbare Abfälle)

1.1 für Kleinanlieferungen (kofferraumübliche Menge bis 400 l und bis 400 kg*) von Garten- und Parkabfällen sowie allen anderen kompostierbaren Abfällen pauschal 5,00 Euro

1.2 für Anlieferungen über 400 l und bis 400 kg* von Garten- und Parkabfällen sowie allen anderen kompostierbaren Abfällen, pauschal 15,00 Euro

1.3 für Anlieferungen von mehr als 400 kg von Garten- und Parkabfällen und allen anderen kompostierbaren Abfällen je angefangene 20 kg 2,80 Euro

1.4 für Kleinanlieferungen (kofferraumübliche Menge bis 400 l und bis 400 kg*) von organischer Abfall, der einer besonderen Behandlung bedarf (z. B. Wurzelwerk) pauschal 10,00 Euro

1.5 für Anlieferungen über 400 l und bis 400 kg* von organischer Abfall, der einer besonderen Behandlung bedarf (z. B. Wurzelwerk) pauschal 20,00 Euro

1.6 für Anlieferungen von mehr als 400 kg von organischer Abfall, der einer besonderen Behandlung bedarf (z. B. Wurzelwerk) je angefangene 20 kg 3,30 Euro

1.7 mit Restabfall vermischte Grünschnittanlieferungen sind von der Annahme in dem Kompostwerk ausgeschlossen.

* = Differenz aus dem unter Einsatz der vorhandenen Fahrzeugwaage ermittelten Brutto- und Taragewicht

(7) Ist eine Verwiegung nicht möglich, wird das angelieferte Volumen nach Maßgabe der folgenden Tabelle in Gewichtseinheiten umgerechnet.

1. Abfall nach Abs. 6, I, Nr. 1: 1 m³ loser Abfall = 400 kg
1 m³ verdichteter Abfall = 800 kg

2. Abfall nach Abs. 6, III, Nr. 1:
- | |
|--|
| 1 m ³ Garten- und Parkabfälle (geschreddert) = 300 kg |
| 1 m ³ alle anderen kompostierbaren Abfälle (Abs. 6 Ziffer 1.4 - 1.6) = 600 kg |

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Helmstedt, den 12.10.2007

Landkreis Helmstedt

gez. Kilian
Landrat

(L.S.)

210.

Bekanntmachung der

VERORDNUNG

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

in der Samtgemeinde Velpke

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in Verbindung mit den §§ 6, 40 Abs. 1 Nr. 4 und § 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.04.2005 (Nds. GVBl. S. 110) hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 18.09.2007 für das Gebiet der Samtgemeinde Velpke folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Samtgemeinde Velpke.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind die Straßen im Sinne des Niedersächsischen Straßengesetzes.
- (2) Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind neben den Straßen nach Abs. 1 alle der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücksflächen, auch wenn sie in Grünanlagen liegen und ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse und wegerechtliche Widmung.
- (3) Öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Verordnung sind die für die Öffentlichkeit freigegebenen
 - a) Friedhöfe und Gedenkplätze,
 - b) Gärten,
 - c) Park- und Grünflächen,
 - d) Kinderspielplätze,
 - e) Sportplätze.

§ 3

Hausnummern

Der Hauseigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die zugeteilte Hausnummer von der Fahrbahnmitte der Straße her gut erkennbar anzubringen und sie in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

§ 4 Ruhestörender Lärm

- (1) Ruhezeiten sind:
 - a) Sonn- und Feiertage (Sonntagsruhe)
 - b) an Werktagen die Zeiten
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
19.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Abendruhe)
22.00 Uhr bis 07.00 Uhr (Nachtruhe).
- (2) Während der Ruhezeiten nach Abs. 1 sind folgende geräuschvolle Arbeiten im Freien verboten:
 - a) der Betrieb von hand- bzw. motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen),
 - b) der Betrieb sonstiger hand- bzw. motorbetriebener Gartengeräte,
 - c) Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen, auch auf offenen Balkonen.
- (3) Geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher sowie forst- und landwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und -geräten) fallen nicht unter das Verbot des Abs. 2.
- (4) Die besonderen Bestimmungen der 32. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung vom 29. August 2002 (BGBl. I S. 3478) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 2) bleiben unberührt.

§ 5 Tierhaltung

- (1) Tierhalter oder die mit der Führung, Aufsicht und Pflege beauftragten Personen haben Haustiere so zu halten, dass die Anwohner nicht durch Bellen, Heulen o. ä. Geräusche unzumutbar belästigt oder gestört werden.
- (2) Hundehalter oder die mit der Führung, Aufsicht und Pflege beauftragten Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde
 - a) nicht unbeaufsichtigt auf Straßen und Anlagen umherlaufen,
 - b) keine Personen oder Tiere gefährdend anspringen oder anfallen,
 - c) Straßen oder Anlagen nicht beschädigen oder durch Kot verunreinigen. Nach der Verunreinigung durch Kot ist der Hundehalter bzw. die Hundehalterin oder die mit der Führung, Aufsicht oder Pflege beauftragte Person unverzüglich zur Säuberung verpflichtet. Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.
- (3) Bissige Hunde müssen in der Öffentlichkeit einen Maulkorb tragen und von Personen, die körperlich dazu geeignet sind, an reißfester Leine geführt werden.
In Grünanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) bleiben von den vorgenannten Regelungen unberührt.
- (4) Kinderspielplätze sowie andere zum Spielen und Liegen ausgewiesenen Flächen in öffentlichen Anlagen dürfen mit Hunden nicht betreten werden. Ausgenommen sind Blindenhunde.

§ 6 Ausnahmen

Die Samtgemeinde kann von den Geboten und Verboten der §§ 3 - 5 dieser Verordnung in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Sie bedürfen einer besonderen schriftlichen Genehmigung. Die Ausnahme ersetzt nicht sonstige erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der §§ 3 - 5 dieser Verordnung zuwiderhandelt, ohne eine Ausnahme im Sinne des § 6 zu besitzen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Samtgemeinde Velpke vom 17.10.2000 außer Kraft.

Velpke, den 18.09.2007

SAMTGEMEINDE VELPKE

(L.S.)

gez. Schlichting
Samtgemeindebürgermeister

211.

Bekanntmachung

über die Auslegung der Antragsunterlagen sowie des Verhandlungstermins über die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes in Ochsendorf

Die Stadt Königslutter hat beim Landkreis Helmstedt beantragt, einen Wasser- und Bodenverband i. S. des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der z. Zt. geltenden Fassung mit Sitz in Ochsendorf zu gründen.

Die Antragsunterlagen, die u. a. aus dem Plan, dem Mitgliederverzeichnis und dem Satzungsentwurf bestehen, werden zur Einsichtnahme in der Zeit vom 25.10.07 bis 26.11.07 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Königslutter -Rathaus-, Am Markt 2 in 38154 Königslutter, Zimmer Nr. 17 ausgelegt.

Die Beteiligten werden hiermit zu der Verhandlung über das Gründungsverfahren am

27.11.07 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Rhode
Am Hagen 2b
38154 Königslutter

eingeladen. Für den Fall, dass bei diesem Termin keine Beschlussfähigkeit vorliegt, wird für den

27.11.07 um 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Rhode
Am Hagen 2b
38154 Königslutter

zu einer weiteren Verhandlung in gleicher Angelegenheit geladen, bei der dann gem. § 15 WVG ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlossen wird. Für den Fall, dass die Verhandlung am 27.11.07 ohne Ergebnis endet, wird bereits jetzt zu einem weiteren Verhandlungstermin am

28.11.07 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Rhode
Am Hagen 2b
38154 Königslutter

geladen. Für den Fall, dass bei diesem Termin keine Beschlussfähigkeit vorliegt, wird für den

28.11.07 um 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Rhode
Am Hagen 2b
38154 Königslutter

zu einer weiteren Verhandlung in gleicher Angelegenheit geladen, bei der dann gem. § 15 WVG ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlossen wird.

Für alle Verhandlungen gilt folgende

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Erläuterung des Antrags
- 4.) Anträge und Einwendungen
- 5.) Beschluss über Anträge und Einwendungen
- 6a.) Beschluss über die Errichtung des Verbandes
- 6b.) Beschluss über den Plan des Verbandes
- 6c.) Beschluss über die Satzung des Verbandes
- 7.) Verschiedenes

Anträge und Einwendungen müssen Beteiligte zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin vorbringen. Ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, werden gem. § 15 (3) WVG so behandelt, als hätten sie der Errichtung des Wasser- und Bodenverbands zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprechen.

Helmstedt, den 15.10.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Seeländer

Abl.-Nr. 41 vom 19.10.2007

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian